Beschlussvorlage Marienwerder - öffentlich - Beschluss-Nr. N19/2024					
Sachgebietsleitung Planung / Baurecht / Liegenschaften	Nerlich				
externer Ersteller					
Datum	02.08.2024				

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ausschuss Bauen & Infrastruktur der GV der Gemeinde Marienwerder	19.08.2024	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder	19.09.2024	beschließend

## Titel:

Lärmaktionsplan 4. Stufe (2024) der Gemeinde Marienwerder - Beschluss zur Berichterstattung

### Begründung:

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie (2002/49/EG) verpflichtet die Mitgliedstaaten, in einem Turnus von fünf Jahren Lärmkarten (Informationen der Kartierung sind auf der Interseite des LfU veröffentlicht) und darauf aufbauend Lärmaktionspläne zu erstellen bzw. bestehende Lärmaktionspläne zu überprüfen und gegebenenfalls zu überarbeiten. Die Pflicht besteht für Ballungsräume sowie die Städte und Gemeinden des Landes Brandenburg in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und Großflughäfen. Das Gebiet der Gemeinde Marienwerder ist von der Lärmkartierung / Lärmaktionsplanung im Bereich der Bundesautobahn A 11 betroffen und zur Lärmkartierung der Stufe 4 verpflichtet.

Im Rahmen der Kartierung in der Gemeinde Marienwerder wurde die durch Straßenverkehr an der Bundesautobahn A 11 verursachte Lärmsituation sowie die ggf. betroffenen Einwohner, Wohneinheiten, Schulen und Krankenhäuser ermittelt.

Maßgeblich für die Betroffenheit sind dabei Dauerschallpegel ab 65 dB (A) im sogenannten Tag/Abend/Nacht-Zeitraum (LDEN) von 00:00 – 24:00 Uhr und ab 55 dB(A) im Nachtzeitraum (LNight) von 22:00 – 06:00 Uhr.

Bei einem Lärmaktionsplan handelt es sich um ein kommunales Gesamtkonzept, das gegebenenfalls Maßnahmen zur Minderung der Lärmbelastung und zum Schutz ruhiger Gebiete umfasst. Für die Gemeinde Marienwerder ist die Beeinträchtigung durch Straßenverkehrslärm auf allen Straßen im Gemeindegebiet, die im Querschnitt einen durchschnittlichen Tagesverkehr (Montag bis Sonntag, Mittelwert eines ganzen Jahres) von 4.000 Kfz/24h und mehr aufweisen, zu untersuchen. Dies betrifft keine Straße im Gemeindegebiet, mit Ausnahme der abseits von Wohngebieten verlaufenden Bundesautobahn A 11.

Die Berichterstattung sowie die entsprechenden Kartenanhänge wurden im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim Nr. 7 vom 02.07.2024 bekannt gemacht (siehe Anlage). Die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde im Zeitraum vom 03.07.2024 bis zum 02.08.2024 durchgeführt. Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Marienwerder hatten die Möglichkeit, die Berichterstattung über das Portal www.amt-biesenthal-barnim.de einzusehen sowie hierüber Hinweise und Anregungen abzugeben. Darüber hinaus bestand die Möglichkeit, die Berichterstattung in der Bauverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim einzusehen und eine Stellungnahme einzureichen. Die Träger öffentlicher Belange wurden im vereinfachten Verfahren nicht beteiligt.

Es wurden keine Hinweise oder Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern eingereicht. Es haben sich keine Änderungen an der Berichterstattung ergeben.

Der Ausschuss für Bauen und Infrastruktur der Gemeinde Marienwerder hat am 19.08.2024 zur Beschlussvorlage beraten.

## Finanzielle Begründung:

Die Kosten für die Zusammenstellung der Berichtsunterlagen durch das Planungsbüro betragen 582,58 Euro (siehe Kostenstelle).

Der hier vorliegende Beschluss zur Berichterstattung zur 4. Stufe der Lärmaktionsplanung hat keine finanziellen Auswirkungen.

### Finanzielle Begründung: Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen ☐ ja N nein Erläuterungen: finanzielle Auswirkungen Ergebnishaushalt Haushaltsjahr jährliche Folgekosten ☐ ja N nein Finanzhaushalt Summe: Buchungsstelle: Aufwendungen Plan Erträge üpl Einzahlungen apl Auszahlungen bilanzielle Auswirkungen Aktiva Passiva ☐ Minderung ☐ Neutral ☐ ja nein Erläuterungen/Gesamtauswirkungen: Bestätigung Kämmerin: Reinhardt-Jess Kinder- und Nicht relevant | X ia $\Box$ nein Jugendbeteiligung Beschlussvorschlag: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt:

- 1. Die Berichterstattung zur 4. Stufe der Lärmaktionsplanung wird zur Kenntnis genommen (ANLAGE).
- 2. Der Beschluss ist im nachfolgenden Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim bekannt zu machen. Die Berichterstattung ist an das MLUK zu melden und der Lärmaktionsplan auf der Webseite des Amtes Biesenthal-Barnim zu veröffentlichen.
- 3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Marienwerder zu handeln.

# Anlage(n):

Lärmaktionsplanung Marienwerder GV-2024-09-19

Erledigt am:	Signatur		
02.08.2024	Nerlich		
05.08.2024	Stegemann		
05.08.2024	Wohlgemuth		
05.08.2024	Reinhardt-Jess		
09.08.2024	Nedlin		

Beschlussfähigkeit	Abstimmung			
Gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
13	M	11	0	0

SIGEL

Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung wird bescheinigt, ebenso dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Vorlage wird hiermit zum Beschluss erhoben.

Marienwerder, den 19092024

Vors.